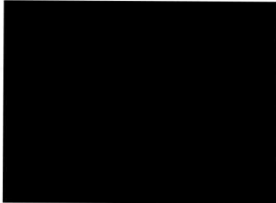




Bezirksamt Neukölln, Karl-Marx-Str. 83, 12040 Berlin (Postanschrift)

Geschäftszeichen (bitte angeben)
Ord VetLeb L-VIG-041/2022




Elektronische Zugangsöffnung gem.
§3a Abs. 1 VwVfG:



10. August 2022

Antrag auf Informationszugang gem. § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz-VIG)

Sehr geehrte(r) 

ich nehme Bezug auf Ihren Antrag auf Informationserteilung vom 08.08.2022 hinsichtlich des Betriebes „Edeka“, Maybachufer 36-38, 12047 Berlin.

Gemäß Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichts Ansbach vom 12.06.2019- AN 14 K 19.00773 ist ein Anspruch auf Informationserteilung erst dann begründet, wenn festgestellte nicht zulässige Abweichungen im Sinne von § 2 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 VIG vorliegen. Solche Abweichungen wurden durch die letzten beiden erfolgten lebensmittelrechtlichen Kontrollen jedoch nicht festgestellt. Sie haben somit keinen Anspruch auf Herausgabe der letzten beiden Kontrollblätter. Ihr Antrag wird daher abgelehnt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Neukölln von Berlin - Ordnungsamt-, Karl-Marx-Straße 83, 12040 Berlin oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur an die E-Mail-Adresse post@ba-neukoelln.berlin.de zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

